ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Unterrichtsstunden/-kurse. Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.
(2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem der Verbrauchern zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Homepage der DanceAcademy). Erklärungen der DanceAcademy genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Anmeldung / Vertragsschluss

(1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich und stellt lediglich ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
(2) Die Anmeldung kann mündlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail, per Post, per Internet, durch Dritte oder bei Kursfortführungen über eine Weitermeldeliste erfolgen. Für Teilnehmer unter 18 Jahren ist bei der Anmeldung die Einwilligung eines Sorgeberechtigten (gesetzlicher Vertreter) erforderlich. Folgende Angaben werden für die Anmeldung benötigt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kursnummer und ggf. Unterschrift.
(3) Bei Bezahlung mit Bankeinzug per SEPA-Lastschrift ist zusätzlich die Erteilung eines SEPA-Mandats erforderlich.
(4) Mit Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag verbindlich zustande.
(5) Alle Vertragsangaben werden unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitweise gespeichert. Diese Daten sind für den Anmeldenden jedoch nicht zugänglich. Wir empfehlen daher, die im Rahmen der Anmeldebestätigung zusammengefassten Daten zu speichern. Die AGB können jederzeit unter www.danceacademy-wiesbaden.de/ oder in den Geschäftsräumen der DanceAcademy eingesehen werden.

3. Vertragspartner / Prüfung von Voraussetzungen

(1) Mit Abschluss des Unterrichtsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der DanceAcademy als Veranstalter und dem Anmeldenden (Vertragspartner) begründet.
(2) Die DanceAcademy darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

4. Kursgebühr / Zahlung

(1) Die Unterrichts-/Kursgebühr basiert auf der dem Vertrag anliegenden Gebührenordnung der DanceAcademy. Es gilt die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuelle Kursgebühr.
(2) Die Anmeldegebühr ist mit der Anmeldung zu zahlen. Eine gesonderte Aufforderung ergeht nicht. Die Anmeldegebühr wird bei Nichtzustandekommen des Vertrages in voller Höhe zurückerstattet
(3) Die Zahlung der Kursgebühr muss über Bankeinzug per SEPA-Lastschrift oder über die Einrichtung eines Dauerauftrages erfolgen.
(4) Das für den Bankeinzug per SEPA-Lastschrift erforderliche SEPA-Mandat wird einmalig erteilt. Es behält seine gesetzliche Gültigkeit für 36 Monate und verlängert sich jeweils bei jeder weiteren Anmeldung innerhalb dieser Zeit.
(5) Die Abbuchung (Lastschrifteinzug) der jeweiligen Kursgebühr erfolgt frühestens am 3. Arbeitstag vor Kursbeginn.
(6) Bei Nichteinlösung von Lastschriften aufgrund fehlerhafter Bankdaten sowie mangels Deckung, werden die der DanceAcademy in Rechnung gestellten Bankgebühren dem Vertragspartner weiterberechnet.
(7) Werden die geschuldete Kursgebühr und etwaige Bankgebühren für Rücklastschriften nach einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung nicht entrichtet, leitet die DanceAcademy ein Mahnverfahren ein und übergibt die weitere Bearbeitung der Forderung an ein Inkasso-Unternehmen. Zuzüglich wird bei jeder Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.
(8) Die Zahlung der Kursgebühr ist auch dann fällig, wenn der Kurs unregelmäßig oder nicht mehr besucht wird. Eingezahlte Kursgebühren werden nach Vertragsschluss grundsätzlich nur erstattet, wenn ein Rücktritt seitens der DanceAcademy nach Ziffer 6. erfolgt.
(9) Die Preise für Kursmaterialien sind nicht in den Kursgebühren enthalten. Alle Angaben zu Kursmaterialien sind ohne Gewähr. Die Erstattung der Kosten für bereits erworbene Kursmaterialien an den Vertragspartner durch die DanceAcademy ist ausgeschlossen.

5. Organisatorische Änderungen

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein Kurs durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn der Kurs mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde.
(2) Die DanceAcademy kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt des Kurses ändern.
(3) Muss eine Unterrichtseinheit aus von der DanceAcademy nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Dozenten), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 8. sinngemäß.
(4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen sowie in den hessischen Schulferien findet grundsätzlich kein Unterricht statt.

6. Mindestzahl von Teilnehmern, Rücktritt und Kündigung durch die DanceAcademy, vorübergehender Ausschluss

(1) Die Mindestzahl der Teilnehmer kann in der Ankündigung des Kurses angegeben werden. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 6 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die DanceAcademy vom Vertrag zurücktreten.
(2) Die DanceAcademy kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn ein Kurs aus Gründen, die die DanceAcademy nicht zu vertreten hat (z. B. Ausfall eines Dozenten) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang des Kurses geschuldet.
(3) Die DanceAcademy wird den Vertragspartner über die Umstände, die sie nach Maßgabe der vorgenannten Absätze (1) und (2) zum Rücktritt berechtigen, unmittelbar informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt erstatten.
(4) Wird das geschuldete Entgelt nach Ziffer 4 nicht entrichtet, kann die DanceAcademy unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten.
(5) Die DanceAcademy kann in den Fällen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Gemeinschaftswidriges Verhalten in den Kursen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch den Dozenten, insbesondere Störung des Informations- bzw. Unterrichtssbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulierendes Verhalten
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Dozenten, gegenüber Vertragspartnern oder Beschäftigten der DanceAcademy
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.)
- Missbrauch der Kurse für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke, für Agitationen aller Art oder für eigene Werbezwecke
- Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung

(6) Anstelle einer Kündigung kann die DanceAcademy den Vertragspartner auch von einer Kursseinheit ausschließen.
(7) Der Vergütungsanspruch der DanceAcademy wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Umbuchung

Wünsche zu Umbuchung sind schriftlich zu äußern. Die DanceAcademy wird prüfen, ob eine Umbuchung möglich ist. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht jedoch nicht.

8. Kündigung und Widerruf durch den Vertragspartner

(1) Weist der Kurs einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel des Kurses nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Vertragspartner die DanceAcademy auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der Vertragspartner nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
(2) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z. B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

9. Schadenersatzansprüche

(1) Schadenersatzansprüche des Vertragspartners gegen die DanceAcademy sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
(2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die DanceAcademy schuldhaft Rechte des Vertragspartners verletzt, die diesem nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Schlussbestimmungen

(1) Das Recht, gegen Ansprüche der DanceAcademy aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von der DanceAcademy anerkannt worden ist.
(2) Ansprüche gegen die DanceAcademy sind nicht abtretbar.
(3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der DanceAcademy ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Der Vertragspartner kann dem jederzeit widersprechen. Ein Widerspruch gegen die Zusendung von Informations- und Werbematerialien der DanceAcademy ist analog jederzeit möglich.
(4) Das Kopieren sowie die Weitergabe der für Lehrzwecke zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien (Choreografien, Software, Lehrbücher etc.) durch den Vertragspartner sind unzulässig.
(5) Fotografieren, Filmen und das Erstellen von Aufnahmen auf Tonträgern in den Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen können durch die Leitung der DanceAcademy erteilt werden.
(6) Die DanceAcademy übernimmt keine Haftung für Garderobe oder sonstige mitgebrachte Gegenstände.

Wiesbaden, im Mai 2016